

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

#### **auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Brandner und der Fraktion der AfD**

#### **– Drucksache 20/4233 –**

### **Arbeitsbelastung der Bundesministerien**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Am 23. September 2022 berichtete die „Frankfurter Allgemeine“, der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Dr. Robert Habeck habe mit dramatischen Worten die hohe Arbeitsbelastung in seinem Bundesministerium geschildert (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/robert-habeck-beschreibt-die-arbeitsbelastung-in-seinem-ministerium-18337025.html>). Er habe am Donnerstag bei einem Kongress des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI) in Berlin gesagt: „Die Leute, irgendwann müssen die auch schlafen und essen“. Und er soll fortgefahren haben: „Es ist jetzt kein Scheiß, den ich erzähle: Die Leute werden krank. Die haben Burnout, die kriegen Tinnitus. Die können nicht mehr“. Es seien immer die gleichen Leute, die die Gesetze machten, weil das Haus so aufgebaut sei. Es könne nicht das Tourismusreferat das Strommarktdesign machen (ebd.). Im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz seien in den vergangenen neun Monaten 20 Gesetze und 28 Verordnungen erarbeitet worden (ebd.).

1. Wie viele

- a) Gesetzentwürfe und
- b) Verordnungen

werden pro Jahr pro Bundesministerium gefertigt (bitte einzeln nach Bundesministerium und Jahresscheiben seit 2013 auflisten)?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/26649 wird verwiesen.

Im Übrigen liegt der Bundesregierung keine statistische Erhebung vor. Über Beschlüsse der Bundesregierung zu Gesetzentwürfen und Formulierungshilfen für Gesetzentwürfe von Fraktionen des Deutschen Bundestages werden die Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag regelmäßig informiert. Es ist nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion des Bundestages, verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen.

2. Wie hat sich der Krankenstand in den Bundesministerien jährlich entwickelt (bitte einzeln nach Bundesministerium und Jahresscheiben seit 2013 auflisten)?

Gesundheitsförderungsberichte der unmittelbaren Bundesverwaltung werden jährlich vom Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) herausgegeben. Darin findet sich u. a. die Entwicklung der krankheitsbedingten Fehlzeiten der unmittelbaren Bundesverwaltung seit 2003. Die Berichte sind auf der Internetseite des BMI veröffentlicht. Der Bericht für das Jahr 2021 liegt noch nicht vor.

3. Wie hat sich die Anzahl geleisteter Überstunden in den Bundesministerien entwickelt (bitte einzeln nach Bundesministerium und Jahresscheiben seit 2013 auflisten)?

Die Anzahl der geleisteten und auf den Gleitzeitkonten angesammelten Überstunden liegt in der gewünschten Aufschlüsselung (Jahresscheiben) in vergleichbarer Weise nicht vor und kann auch nicht aufgearbeitet werden. Das liegt u. a. daran, dass

- die Daten aus rechtlichen Gründen relativ kurzen Löschfristen unterliegen;
- die Kappungsstichtage gemäß § 7 Absatz 4 der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten des Bundes (AZV) in den Ressorts unterschiedlich und auch veränderbar sind (d. h. diese fallen nicht zwangsläufig mit dem Jahresende zusammen);
- aufgrund der unterschiedlichen Kappungszeitpunkte auch für den aktuellen Zeitpunkt keine vergleichbaren Zahlen vorliegen; je früher die Kappung der Gleitzeitsalden erfolgt ist, desto höhere Salden konnten zwischenzeitlich wiederaufgebaut werden.

4. Wie hat sich die Anzahl der Mitarbeiter in den Bundesministerien pro Jahr entwickelt (bitte einzeln nach Bundesministerium und Jahresscheiben seit 2013 auflisten)?

Die Daten zu den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden durch das Statistische Bundesamt jährlich zum Stichtag 30. Juni – zuletzt zum 30. Juni 2020 – erhoben. Die aktuelle Fassung und die älteren Ausgaben der Fachserie 14 Reihe 6 sind allgemein zugänglich und können unter [www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie\\_mods\\_00000140](http://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DESerie_mods_00000140) abgerufen werden.

5. Wie viele Personen sind in den Bundesministerien jeweils mit dem Erstellen von Gesetzentwürfen befasst (bitte einzeln nach Bundesministerium und Jahresscheiben seit 2013 auflisten)?

Die Mitwirkung bei der Rechtsetzung gehört zu den Kernaufgaben der Bundesregierung. Dies umfasst die Konzipierung, Erarbeitung und Formulierung von Regulierungsvorschlägen sowie die Mitwirkung bei der Normsetzung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Häufig stellt diese Aufgabe einen Bestandteil höchst unterschiedlicher Aufgabenbereiche einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters dar, der zudem je nach aktuellem Regulierungsbedarf ständiger Änderung unterliegt. Angesichts dessen ist die Angabe des Anteils derjenigen, die mit der Erarbeitung von Gesetzesvorlagen und sonstiger rechtlicher Vorhaben befasst sind, nicht möglich.

6. Hat sich die Arbeitsbelastung im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in der aktuellen Legislaturperiode erhöht, und wenn ja, inwiefern?

Das Überstundenaufkommen hat sich im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz in der aktuellen Legislatur deutlich erhöht, wobei die Arbeitsbelastung in den einzelnen Arbeitsbereichen durchaus unterschiedlich war.

7. Ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um den Krankenstand innerhalb der Bundesministerien zu reduzieren, und wenn ja, welche sind dies?

Die Verantwortung für das Gesundheitsmanagement obliegt den einzelnen Ministerien. Ziel ist, nachhaltig die Arbeitsfähigkeit der Beschäftigten zu sichern und die Gesundheit der Beschäftigten zu fördern. Hierzu werden in der Bundesverwaltung eine Vielzahl verhaltens- wie auch verhältnisorientierter Maßnahmen umgesetzt. Dies erfolgt auf Grundlage der „Eckpunkte für ein Rahmenkonzept zur Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) in der Bundesverwaltung“. Im Rahmen des Maßnahmenprogramms Klimaneutrale Bundesverwaltung wird die Umsetzung des Eckpunktepapiers derzeit evaluiert.

8. Wie ist die Entwicklung konkret im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz seit dem 24. Februar 2022 hinsichtlich des Krankenstandes, bei Burnout und Tinnitus?

Aufgrund rechtlicher Unzulässigkeit dürfen dem Arbeitgeber bzw. Dienstherrn zu Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (sogenannte Krankschreibungen) keine Diagnosen mitgeteilt, durch diesen erfragt oder gar erfasst werden. Es handelt sich hier um besonders schützenswerte Gesundheitsdaten.

